

Wohnen für alte und vorgealterte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Wohnen für Menschen, die die Fördergruppe der Werkstatt für behinderte Menschen besuchen und einen erhöhten Hilfebedarf aufweisen

Vorwort

Die Lebenshilfe Walsrode vereinbarte mit dem örtlichen bzw. überörtlichen Träger im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Kostenübernahme für das Wohnen und die Betreuung für alte und vorgealterte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die die von uns angebotenen tagesstrukturierenden Maßnahmen in Anspruch nehmen.

Damit stellt die Lebenshilfe sich mit bedarfsgerechten Angeboten und Leistungen auf die spezifische Situation der Menschen mit Behinderungen ein, die nunmehr das Rentenalter erreicht haben oder, die aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation vorgealtert und bereits in die Phase des Ruhestandes eingetreten sind.

Weiterhin wendet sich dieses Wohnangebot an erwachsene, aber noch nicht alte Menschen, die aufgrund ihres sehr hohen Hilfebedarfes in der Werkstatt für behinderte Menschen die Fördergruppe besuchen und in dieser Wohneinrichtung sowohl räumliche, als auch heilpädagogische Bedingungen vorfinden, die ihrer spezifische Situation angemessen sind.

Im Folgenden werden Grundlagen, Ziele und Leistungen unserer pädagogischen Arbeit, als auch die entsprechenden Rahmenbedingungen dargestellt.

Gliederung

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Zielgruppe – Aufnahmevoraussetzungen
- 1.2. Standort und bauliche Struktur des Hauses
- 1.3. Personal

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

- 2.1. Menschenbild
- 2.2. Rollenverständnis der MitarbeiterInnen
- 2.3. Pädagogische Ziele

3. Leistungsumfang in der Betreuung/Begleitung

- 3.1. Unterstützung im Bereich der Individuellen Basisversorgung und alltäglichen Lebensführung
- 3.2. Unterstützung bei der Gesundheitsförderung
- 3.3. Begleitung in der emotionalen und psychischen Entwicklung
- 3.4. Unterstützung bei der Kommunikation und der Orientierung
- 3.5. Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

4. Zusammenarbeit im Team

5. Zusammenarbeit mit Angehörigen und juristischen Betreuern

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7. Schlusswort

1. Rahmenbedingungen

1.1. Zielgruppe – Aufnahmevoraussetzungen

Dieses Angebot der Lebenshilfe Walsrode wendet sich an erwachsene Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach § 53 Sozialgesetzbuch XII. Folgende Personen mit amtsärztlich nachgewiesenem Unterstützungsbedarf können in unserem Wohnhaus ein neues Zuhause finden:

- Senioren, die nicht mehr in der Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind.
- Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf, die häufig die Fördergruppe in der Werkstatt für behinderte Menschen besuchen.

Für die nicht mehr berufstätigen Bewohner des Hauses bieten wir am Tag tagesstrukturierende Maßnahmen an.

Menschen mit einer Sucht- oder Alkoholproblematik können nicht aufgenommen werden.

1.2. Standort und bauliche Struktur des Hauses

Die Wohnstätte befindet sich in Walsrode in der Wiesenstrasse auf einem 4000 m² großem Grundstück mit schönem alten Baumbestand. Auf demselben Grundstück befindet sich ein denkmalgeschütztes ehemaliges Gemeindehaus, in dem acht Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung leben. Durch diese gemeinsame Grundstücksnutzung können sich sowohl für die Senioren, als auch für die jüngeren Bewohner interessante und wertvolle Beziehungen und Möglichkeiten der Beschäftigung ergeben, die zu Lebensqualität und Wohlbefinden beitragen.

Die Wiesenstrasse ist eine Parallelstrasse zu einer der Einkaufsstrassen in Walsrode, so dass das Zentrum und damit auch Geschäfte, Ärzte, Therapeuten, Apotheken, Banken, Kino, Rathaus, Gaststätten, Restaurants und Kirchen in nur wenigen Gehminuten bequem zu erreichen sind und der Kontakt zur sozialen Umgebung optimal gestaltet werden kann. Auch ruhigere Orte wie der Stadtwald, der Klostersee mit Park und der Fuldepark sind nicht weit entfernt, fußläufig zu erreichen und laden zu Spaziergängen ein.

Das Wohnhaus setzt sich aus zwei Wohngruppen zusammen, in denen jeweils acht Bewohner leben können. Jedem Bewohner steht ein Einzelzimmer zur Verfügung, wobei sich immer zwei Bewohner ein Bad mit Duschbad und Toilette teilen. Zu jeder Wohngruppe gehört weiterhin ein großer Wohn- Ess- und Küchenbereich, zwei Außenterrassen, Flure und ein Personalbüro.

Beiden Gruppen gemeinsam steht ein großes, gut ausgestattetes Pflegebad zu Verfügung, sodass auch Bewohner, die einen hohen Hilfebedarf bei der Pflege aufweisen, optimal betreut werden können.

Im Kellergeschoss befinden sich die Vorrats-, Lager- und Wirtschaftsräume, Räume für die Haustechnik und Personalpausen-, Umkleide- und Sanitätsräume für beide Wohngruppen.

1.3 Personal

Die Wohnstätten der Lebenshilfe Walsrode werden geleitet durch eine vom Gruppendienst freigestellte Wohnbereichsleiterin mit der Qualifikation Diplom-Sozialpädagogin. Für die Begleitung der BewohnerInnen werden SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilpädagogInnen, AltenpflegerInnen oder ArbeitspädagogInnen eingesetzt (Als Mitglieder eines Teams auch KinderpflegerInnen, SozialassistentInnen und nicht pädagogisch ausgebildete Kräfte). Unterstützt wird das Team durch Zivildienstleistende und Praktikanten.

Da an das Personal, das für die Senioren zuständig ist, nicht ausschließlich pädagogische, sondern auch pflegerische Anforderungen gestellt wird, soll sich das Betreuungsteam aus Personen unterschiedlicher Berufsgruppen und unterschiedlicher Erfahrungswerte zusammensetzen, um sich besser zu ergänzen und die Bewohner optimal begleiten zu können.

Bei Bedarf wird nachts eine Nachtwache anwesend sein, ansonsten wird ein hauptamtlicher Mitarbeiter nachts im Bereitschaftsdienst anwesend sein.
Eine Reinigungskraft und ein Hausmeister ergänzen das Team.

Die Qualität der heilpädagogischen Dienstleistungen wird durch regelmäßige Dienstbesprechungen, bei Bedarf Supervision, sowie durch Schulungen, Fort- und Weiterbildungen sichergestellt.

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

2.1 Menschenbild (abgeleitet vom Leitbild der Lebenshilfe Walsrode)

Wir gehen von der Einzigartigkeit und Würde jedes Menschen aus.

Wir begleiten Menschen mit besonderem Förderbedarf, indem wir ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen.

Durch die Stärkung des Selbstbewusstseins möchten wir Lebensfreude und den für das Leben notwendigen Mut vermitteln.

Wir wollen die Eigenständigkeit des einzelnen und seine Selbstbestimmung unterstützen und erweitern, um damit Hilfe zur Selbsthilfe zu verwirklichen.

Grundlage unserer Beziehungsgestaltung ist das gegenseitige Vertrauen und die Anerkennung unterschiedlicher Persönlichkeiten.

Einfühlungsvermögen und Wärme im Kontakt miteinander sind notwendig, um die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit besonderem Förderbedarf zu erkennen und sinnvoll darauf eingehen zu können.

Wechselseitiger Respekt und eine sachbezogene Auseinandersetzung auf allen Ebenen sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen.

2.2 Rollenverständnis der MitarbeiterInnen

Unser breites Aufgabenspektrum führt zu einer Vielzahl von Rollenerwartungen.

Wir wissen, dass Angehörige unserer BewohnerInnen uns häufig als Helfer, Betreuer und Beschützer sehen.

Die BewohnerInnen erwarten von uns langfristige emotionale Bindungen und Sicherheit und das „managen“ des hauswirtschaftlichen Alltags.

Unser Rollenbild basiert auf dem Grundsatz der partnerschaftlichen Begleitung. Daher treffen Begriffe wie „beraten“ und „unterstützen“ weitgehend unser Selbstverständnis. Wir sind bestrebt, die Rolle des Vorbildes und des Vermittlers in alltäglichen Konfliktfällen auszufüllen.

2.3 Pädagogische Ziele

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Elternhaus im selben Alter zu verlassen wie andere Menschen auch.

Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen.

Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu – auf der Basis unserer Ressourcen – die Hilfen bekommen, die sie benötigen. Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohn- und Tagesangebotes.

Es ist unser Ziel, den erwachsenen, behinderten Menschen ein Umfeld zu schaffen, das ihnen Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz mit einem Zuwachs an individueller Eigenständigkeit ermöglicht.

Alle angebotenen Hilfen verfolgen das Ziel, die Bewohner in ihren eigenständigen Entscheidungen zu unterstützen, institutionelle Zwänge weitestgehend zu vermeiden und den Hilfebedarf zu vermindern.

Für die Senioren unseres Hauses steht eine krisenvorbeugende Gestaltung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand im Mittelpunkt der Leistungen, bei dem tagesstrukturierende Maßnahmen helfen sollen, den Einschnitt in das bisherige Leben aufzufangen und eine neue Lebensperspektive und –gestaltung anzubahnen bzw. zu finden.

Aufgrund der wegfallenden sozialen Kontakte auf der Arbeitsstelle ist es für Senioren besonders wichtig, neue Interaktions- und Kontaktstrukturen zu entwickeln, sowie insgesamt zu sinngebenden Angeboten hinzuführen. Zielperspektive ist dabei ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung und Gemeinschaft.

3. Leistungsumfang in der Betreuung/Begleitung

Wir wollen erwachsenen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in unseren Wohnstätten das Führen eines Lebens ermöglichen, das sich am normalen Standard orientiert.

Dazu bieten wir heilpädagogische Begleitung und Unterstützung in folgenden Bereichen an:

- Individuelle Basisversorgung und alltägliche Lebensführung
- Gesundheitsförderung
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Kommunikation und Orientierung
- Gestaltung von sozialen Beziehungen, Teilhabe am kulturellen u. gesellschaftlichen Leben

Die pädagogischen und pflegerischen Leistungen in den genannten Bereichen erfolgen immer im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse der BewohnerInnen.

Individuelle Hilfeplanungen und bewohnerbezogene Dokumentationen der Hilfeleistungen sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Die möglichen Hilfen werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

3.1 Unterstützung im Bereich der Individuellen Basisversorgung und alltäglicher Lebensführung

- Körperpflege: Duschen/Baden, Zähneputzen, Haare kämmen, rasieren, Nagelpflege
- Toilettenbenutzung, persönliche Hygiene
- Aufstehen und zu Bett gehen
- Ernährung
- Einkaufen, Erkennen, was benötigt wird
- Mahlzeiten vor- und zubereiten
- Tisch decken, abräumen, Geschirr abwaschen, abtrocknen
- Umgang mit elektrischen Geräten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen und gesamten Wohnbereich
- Umgang mit Geld, Geldverwaltung (nicht zu Verwechseln mit der Vermögenssorge in der juristischen Betreuung)
- Regeln von Behördenangelegenheiten

Bei der Körperpflege bieten wir bedarfsgemäße Unterstützung immer unter Wahrung der Intimsphäre des Einzelnen an, so erfolgen z.B. die notwendigen Hilfen wenn möglich durch gleichgeschlechtliches Personal.

Wir legen viel Wert auf eigenverantwortliches und möglichst selbständiges Handeln des Einzelnen und auf eigene Entscheidungsmöglichkeiten. So werden z.B. Einkaufsplanungen für den alltäglichen Bedarf hilfreich unterstützt, die BewohnerInnen zu Entscheidungen und Wunschäußerungen ermuntert und der Einkauf je nach Bedarf begleitet.

3.2 Unterstützung bei der Gesundheitsförderung

- Vorbereitung von und Begleitung bei Arztbesuchen (im Rahmen unserer zeitlichen Ressourcen)
- Hilfen bei der Durchführung von verordneten Therapiemaßnahmen (keine Behandlungspflege)
- Überwachung des Gesundheitszustandes
- Beachtung der Vorsorgeuntersuchungstermine
- Fördern und Mitgestalten eines gesund erhaltenden Lebensstils
- Hilfen bei der Medikamentenverwaltung und – einnahme
- Vermittlung von hygienischen Grundprinzipien

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden grundsätzlich in Absprache mit BewohnerInnen, Eltern, juristischen BetreuerInnen und behandelnden Ärzten durchgeführt.

Das Recht auf freie Arztwahl wird unbedingt beachtet.

Selbstverständlich ist zudem eine gezielte Begleitung der BewohnerInnen hin zu gesundheitsfördernden Ess- und Lebensgewohnheiten.

3.3 Begleitung in der emotionalen und psychischen Entwicklung

- Schaffen von Vertrauensverhältnissen durch Bezugsbetreuersystem
- Auffangen persönlicher Erlebnisse (z.B. Tod von Angehörigen oder Freunden)
- Beachtung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse
- Bei zeitweiligen oder latent auftretenden psychischen Problemen: Hilfen bei der Kontaktaufnahme zu entsprechenden Fachärzten und Beratungsstellen und intensive Zusammenarbeit in Bezug auf Therapiemöglichkeiten. Unsere Einrichtung selber bietet keine Therapien an.

Das Entgegenbringen von Empathie und das Ernstnehmen der BewohnerInnen und deren persönlicher Belange sind Grundvoraussetzungen für die psychische Gesundheit. Es schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der die BewohnerInnen sich emotional aufgehoben und zu Hause fühlen können.

3.4 Unterstützung bei der Kommunikation und der Orientierung

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen und Sprachbehinderung
- Unterstützung in der zeitlichen und örtlichen Orientierung
- Besondere Unterstützung bei demenzbedingtem Leistungsabbau

Wir bieten Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsmitteln an, die sich sowohl an der Beeinträchtigung als auch an der speziellen Lebens- und Wohnsituation der BewohnerInnen orientiert. Als Beispiele sind zu nennen: das gemeinsame Erstellen von Piktogrammen und der Umgang damit, das gemeinsame Erlernen der Gebärdensprache, Unterstützung hin zur selbständigen Nutzung eines Rollstuhles, Rollators oder von Gehhilfen.

Zeitliche und örtliche Orientierung wird sowohl in der alltäglichen Lebensführung gefördert, als auch gezielt in Form einer Übung angeboten, z.B. die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

3.5 Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

- Kontakte und Beziehungen zur Familie, zu Freunden, zu Arbeitskollegen herstellen und pflegen
- Hilfe bei Ablösungsproblemen vom Elternhaus/ Angehörigen
- Hilfe bei Partnerschaftsproblemen
- Umgang mit der eigenen Sexualität (siehe dazu auch unseren Anhang: Sexualpäd. Konzeption)
- Konflikte angemessen austragen
- Begegnung mit sozialen Gruppen, Vereinen, Volkshochschule
- Teilnahme an Freizeitangeboten, Urlaubsfahrten
- Hinführung zu Eigenbeschäftigung, Hobbys
- Erschließen außerhäuslicher Lebensbereiche
- Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz
- Hilfen bei der Mitwirkung ihrer Wohn- und Lebensinteressen (Heimbeirat)

Durch ein breit gefächertes Angebot im Freizeitbereich und die Beachtung individueller Bedürfnisse und Wünsche ermöglichen wir den BewohnerInnen die Erschließung neuer Interessen- und Lebensbereiche und somit eine sinnvolle und zufriedenstellende Eigenbeschäftigung und Lebensgestaltung.

Ausgehend von dem Normalisierungsprinzip zielen alle angebotenen individuellen Fördermaßnahmen darauf ab, die BewohnerInnen zu größtmöglicher Eigenständigkeit zu befähigen und ihnen die Nutzung eines differenzierten Wohnangebotes mit oder ohne Unterstützung zu ermöglichen.

Alle Leistungen können nur im Rahmen unserer personellen Ressourcen angeboten werden, so dass die Interessen einzelner Bewohner unter Umständen hinter den Interessen der Mehrheit oder anderer Bewohner zurückstehen müssen.

Anfallende Kosten bei Freizeitaktivitäten hat die/der BewohnerIn zu tragen.

Alle vorgenannten Punkte verfolgen das Ziel den Senioren bei der Bewältigung des Ausscheidens aus dem Arbeitsprozess behilflich zu sein, sie weiterhin aktiv an der Gestaltung ihres Lebens zu beteiligen und ihnen somit ein hohes Maß an Lebensqualität zu ermöglichen.

4. Zusammenarbeit im Team

In den Wohnstätten der Lebenshilfe sind MitarbeiterInnen unterschiedlichster Qualifikationen beschäftigt, die ihre Aufgaben innerhalb verschiedener Verantwortungsbereiche wahrnehmen.

Durch die Leitung werden verschiedene Verantwortungs- und Aufgabenbereiche festgelegt, sie gibt Organisationshilfen und gewährleistet fachliche Beratung.

Grundlegend notwendig für die Qualität der pädagogischen Arbeit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen, die geprägt ist durch respektvollen Umgang miteinander und durch intensiven regelmäßigen Austausch über Werte, Ziele und Methoden.

In Form von wöchentlichen Dienstbesprechungen setzen wir uns sachbezogen mit aktuellen pädagogischen und organisatorischen Fragen auseinander.

Im Wohnbereich ist eigenverantwortliches Handeln notwendig und gefordert., um den reibungslosen Ablauf des Gruppenalltags gewährleisten zu können. Die Entwicklung und Entfaltung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Bereitschaft und Fähigkeit zur Eigen- und Fremdreflexion.

Wir streben an, im Team auftretende Konflikte konstruktiv anzugehen, indem wir sie ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Gegebenenfalls nehmen wir professionelle Hilfe von außen, z.B. in Form von Supervision in Anspruch.

Wir sehen Konflikte als Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit im Team zu optimieren.

Praktikanten und Zivildienstleistende werden durch Mitarbeiter und Mentoren eingearbeitet und in den täglichen Ablauf des Wohnalltags eingebunden, um so zu einer Bereicherung für die BewohnerInnen und das Team zu werden.

Im Sinne von Qualitätssicherung und –entwicklung sind interne und externe Fortbildungen ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Fachliche Inhalte und gesammelte Erfahrungen werden dem Team vorgestellt und diskutiert, um so zu neuen Handlungskonzepten zu gelangen.

5. Zusammenarbeit mit Angehörigen und juristischen Betreuern

Grundlage für die Zusammenarbeit mit Angehörigen und juristischen Betreuern ist ein respektvoller Umgang miteinander und die Übernahme von Verantwortung im eigenen Bereich.

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen und juristischen Betreuern ist eine Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit, die sich auf vielfältige und unterschiedliche Weise vollzieht.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass sich die Angehörigen mit ihren Fragen und Sorgen aufgehoben fühlen. Unser Ziel ist es, Angehörige durch Gespräche zu begleiten, z.B. beim Übergang ihrer Verwandten in den Ruhestand.

Die zukünftigen BewohnerInnen sowie deren Angehörige sollen behutsam auf ein Leben in der Wohnstätte vorbereitet werden. Daher bieten wir in unseren Wohnstätten die Möglichkeit eines Wohnpaktikums, und später nach Fertigstellung der Wohnstätte in der Wiesenstrasse auch Besuche vor Ort, an.

Zur Klärung der Erwartungshaltung informieren wir zukünftige BewohnerInnen, Angehörige und Betreuer über unsere grundlegenden pädagogischen Ziele.

Gemäß dem Heimgesetz erarbeiten wir gemeinsam mit Angehörigen/juristischen Betreuern einen zielgerichteten Hilfeplan, der regelmäßig aktualisiert wird.

Kontakte der BewohnerInnen zu Angehörigen und Betreuern haben für uns einen hohen Stellenwert.

Im Interesse der Betreuten versuchen wir in Konfliktsituationen gemeinsam mit Angehörigen und Betreuern Lösungen zu finden.

Zusätzlich ermutigen wir Angehörige zum gegenseitigen Gedankenaustausch.

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ebenso wie die Familie und das Zuhause in der Wohnstätte nimmt auch der Arbeitsplatz und die Tagesstätte viel Raum im Leben der BewohnerInnen ein, hat meist einen hohen Stellenwert und beeinflusst die Lebensqualität zu großen Teilen. Eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Wohnstätte, Tagesstätte und Arbeitsplatz ist deshalb unabdingbar und dient einem verständnisvollen Umgang mit den BewohnerInnen.

Das Recht des einzelnen auf verschiedene soziale Rollen und auf weitestgehenden Schutz von Daten aus den unterschiedlichen Lebensbereichen muss dabei gewährleistet sein.

Für Erfahrungs- und Kompetenzaustausch und um den Heimbeirat in seiner Mitwirkungstätigkeit zu unterstützen ist eine gute Zusammenarbeit mit Wohneinrichtungen anderer Träger sinnvoll und hilfreich.

Schüler aus Fachschulen der Heil- und Sozialpädagogik unterstützen die Wohnstättenteams als Praktikanten, teilweise berufsbegleitend, teilweise im Blockpraktikum, und sammeln in den Wohneinrichtungen die notwendigen Berufserfahrungen. Um die Praktikas für alle Beteiligten (BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Praktikantinnen) angenehm und erfolgreich werden zu lassen, arbeiten die MitarbeiterInnen der Lebenshilfe als Mentoren und die Lehrkräfte der Schulen personen- und ausbildungsbezogen zusammen.

7. Schlusswort

In den vergangenen Jahren sind die Forderungen nach einem Mehr an Selbstbestimmung und deren Umsetzung im Wohnalltag erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung zu einem wichtigen Ziel in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung geworden, dem sich auch die Lebenshilfe Walsrode verpflichtet fühlt. Diese Forderung bringt das neu akzentuierte Menschenbild mit sich, welches erwachsene Menschen mit Behinderung nicht mehr defizitorientiert als zu erziehende oder zu therapierende Bewohnerinnen und Bewohner sieht, sondern als Bürgerinnen und Bürger, die zur Führung eines am normalen Standard orientierten Lebens einen bestimmten Hilfe-, Begleitungs- und Assistenzbedarf haben, um ihre Ressourcen zu entfalten, bzw. zu erhalten. Dieser Ansatz fußt auch auf dem Leitbild der Bundesvereinigung der Lebenshilfe.

Gemeindenahе und an den Bedürfnissen der Nutzer orientierte Wohn- und Betreuungseinrichtungen zu schaffen ist eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung dieses Anspruches. Indem die Lebenshilfe Walsrode nun ihr Wohn- und Betreuungsangebot für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf erweitert, möchte sie diesem Anspruch in der hiesigen Region gerecht werden.

Das im Jahre 2002 in allen Bereichen der Lebenshilfe Walsrode eingeführte Qualitätsmanagement wird sicherlich positive Auswirkungen sowohl auf die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in unseren Wohnstätten haben als auch zur Sicherung der Qualität beitragen.

Adelheit Cziborra
Wohnbereichsleiterin